

Merkblatt zur Einführung der elektronischen Nachweisführung für gefährliche Abfälle zum 01. April 2010 und zur verbindlichen Nutzung der elektronischen Signatur zum 01.02.2011

Mit diesem Merkblatt möchten wir insbesondere Dachdecker und sonstige Handwerksbetriebe, die regelmäßig mit gefährlichen Abfällen wie Asbestabfällen, Mineralwolle oder behandeltem Holz (A4-Holz) umgehen, über die Veränderungen der Nachweisführung bei der Entsorgung dieser Abfälle informieren.

Seit dem 01. April 2010 ist die **elektronische Nachweisführung (eANV)** für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen für die Abfallerzeuger, -entsorger und -beförderer verpflichtend. Grundsätzlich hat sich an der Nachweisführung nichts geändert, jedoch muss alles, was bis dahin in Papierform abgelaufen war (Begleitscheine, Entsorgungsnachweise), seitdem elektronisch erfasst und über eine zentrale Koordinierungsstelle an die beteiligten Stellen übertragen werden.

Dazu können Sie sich zunächst bei der zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) unter www.zks-abfall.de anmelden bzw. ein Konto eröffnen. In diesem Internet-Portal gibt es das sogenannte Länder-eANV, welches die SAM insbesondere für die Handwerksbetriebe empfiehlt, die eine überschaubare Anzahl von Entsorgungen gefährlicher Abfälle im Jahr haben.

Ansonsten kann man sich auch privater Dienstleistungsbetriebe bedienen.

Des Weiteren benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signatur und ein Kartenlesegerät mit der entsprechenden Signiersoftware. Dies ist seit dem 01.02.2011 verpflichtend!

Nähere Einzelheiten zu diesem Thema erfahren Sie auf der Internetseite der SAM unter www.sam-rlp.de und dann den Links „National“ und „Elektr. Nachweisverfahren“ folgen. Des weiteren enthält der newsletter SAM aktuell 2/2015 wichtige Informationen.

**Ihr Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
56424 Moschheim, Bodener Straße 15**